

## Jüdisches Leben in Ulmbach – Erinnerung an eine fast vergessene bzw. verdrängte Geschichte

### Teil 1: die fuldische Zeit bis zum Ende des Großherzogtums Frankfurt

Am 11. September 2016 lief im Hessischen Rundfunk in der Sendung defacto ein Beitrag zu dem Thema „Verdrängte Geschichte – später Streit um Synagoge in Ulmbach“. Der Film von Sascha Mache, in dem es um das Problem des Verkaufs oder Abriss des Gebäudes ging, machte deutlich, dass heute kaum noch Spuren jüdischen Lebens in dem Dorf zu sehen sind. Dennoch gibt es zahlreiche Spuren zur jüdischen Geschichte, an die es zu erinnern gilt. Ulmbach war zunächst ein Dorf mit Gerichtssitz, das zum Hochstift Fulda gehörte. Daher waren im Hinblick auf das Verhältnis zu Juden die politischen Maßgaben des jeweiligen Fürstbistums bzw. Fürstbischofs bindend. Seit 1684 wurde Ulmbach vom Amt Uerzell verwaltet. Erste Hinweise auf jüdisches Leben vor 1800 finden sich hauptsächlich in den erhaltenen Rechnungen des Gerichts Ulmbach (1587-1684) und des Amtes Uerzell (1684-1812). Die Rechnungen wurden von Kathedra Petri (22. Februar) bis zu diesem Tag im nächsten Jahr geführt. Seit 1735 erfolgte der Abrechnungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.

In der Amtsrechnung von 1597 finden sich zwei Einträge, einer unter der Rubrik „Ausgab Zehrungs geldt“: „15 bhm. David des Judenn Sohn uff zweymall verzehrett.“ Und der andere unter dem Stichwort „Außgab Habernn“: „2 Sichter David des Judenn Sohnn uff zwymall verfüttert.“ Es könnte sich demnach um einen oder mehrere durchreisende Juden gehandelt haben. Dann hören wir lange nichts mehr.

Fürstabt Bernhard Gustav Markgraf von Baden-Durlach (1671-1677) verfügte am 24. März 1671 schließlich die Ausweisung der Juden aus dem Stiftsgebiet. Er gestattete lediglich 5 Familien das Bleiberecht. Im Rechnungsjahr 1674/1675 findet sich ein interessanter Eintrag, der belegt, dass der Ulmbacher Schultheiß im Auftrag des Fuldaer Fürstbistums eine Ausgabe von 15 Gulden verbuchte, nämlich „dem Judten zu Salmünster vor ein Paar Stier bezahlt, So für Ihro Hochf. Durchl. vnd Eminentz kauft worden“. Im selben Rechnungsjahr heißt es noch unter der „Einnahm Buß- vndt Straffgeldt“, dass fünf Juden 15 Gulden Strafe zahlen mussten, „weil sie den Zoll übergangen, als der Hergenheimer Marck gewesen“.

Bereits unter seinem Nachfolger Fürstabt Placidus von Droste (1678-1700) erfolgte die Wiederansiedlung jüdischer Kaufleute und Kreditgeber. Die Amtsrechnungen belegen den regen Handel mit jüdischen Kaufleuten der Umgebung bzw. die Erhebung von Zöllen für durchreisende Kaufleute. Im Rechnungsjahr 1677/1678 wurden zum Beispiel 53 f. 3 bhm. 5 d. als Einnahme verbucht für 15 Malter und 3 Maß Korn, die „den Juden nacher Schlüchter verkaufft“ wurden. Ab der Rechnung des Jahres 1680/1681 findet sich neu der Posten „Einnahm Geldt vor Juden vnnndt Anderen Zoll“. Demnach wurden für 15 „Juden Zoll Zettull“ 3 ½ f. 14 bhm. erlöset und für 9 weitere noch einmal 1 ½ f. Die Gebühr für einen solchen Zollschein betrug 7 bhm. In der Rechnung 1686/1687 wurden drei Einnahmen durch den Verkauf von Getreide an

Juden verbucht: „36 f. hat der Judt zue Runtzwell [vermutlich Romsthal] vor 12 Mltr. Korn bezahlt.“ Und „18 f. der Judt zue Reichenbach, süß Kindt genandt, vor 6 Mltr. Korn.“ Außerdem kaufte „Davidt der Judt zue Hindersteinauw“ mehrere Maß Weitzen. Ein Eintrag im Rechnungsjahr 1689/1690 belegt, dass Juden vor dem Uerzeller Amtsgericht ihr Recht erwirken konnten, denn unter „Einnahm Straff vnndt Bueßgeldt“ heißt es: „2 f. Caspar Kübell zue Straff Erlegdt, weyl ein Judt schuldt bey ihme ahnmahnen wollen, er aber den Juden beym halß tuch Ergriffen vnndt denselben mit schlägen abfertigen wollen.“

Während bisher die Quellen lediglich den Handel, die Erhebung von Zöllen und die Rechtsprechung mit in Ulmbach nichtansässigen Juden belegen, heißt es nun in der Rechnung für 1692/1693 erstmals unter „Einnahm Schutz oder Verspruchß geldt“: „2 f. Sebastian Ball Judt, Ein Cramer, Schutzgeldt geliffert.“ Hier könnte es sich um den ersten Juden handeln, der tatsächlich in Ulmbach vorübergehend seinen Wohnsitz genommen hatte. Auch im Folgejahr leistete er noch einmal 2 Gulden Schutzgeld. Dann scheint er wieder weggezogen zu sein.

Im Rechnungsjahr 1693/1694 wird zum ersten Mal ein eigener Markttag in Ulmbach erwähnt, der sogenannte „Peterß Marck“, an dem die Händler ein Standgeld zu leisten hatten. Es betrug 1 f. und 14 bhm. Wenn auch nicht explizit jüdische Kaufleute genannt werden, so dürften sie doch mit hoher Wahrscheinlichkeit auf dem Petersmarkt vertreten gewesen sein.

Ansonsten finden sich wieder jährlich die Einnahmen für Zollscheine und für den Verkauf von Getreide, z. B. 1692/1693 „2 f. 10 ½ bhm. der Judt zue Hinder Steinauw vor 3 mas Korn“ oder 1694/1695 „6 f. Davidt der Judt zue Schlüchter vor 4 mas Korn“.

Im Jahr 1702/1703 wurde vor dem Uerzeller Amtsgericht ein Buß- und Strafgeld an Michael Vierlen und Konsorten aus Weiperz in Höhe von 1 ½ Gulden verhängt, „welche Einen Juden zue Schlüchter von seinem Eigenen Pferdt geiagdt, das der Judt selbiges die gantze Nacht nit bekommen“. 1712/1713 wurde Jörg Jobst zu 5 Gulden verurteilt, „weil Er mit einem messer auff einen Juden zu geloffen undt denselben blutig geschlagen“.

Im Rechnungsjahr 1716/1717 erhielt Juda Jacob, ein Jude aus Eckardroth, 28 Kreuzer für Glaserarbeiten an den Uerzeller Amtsgebäuden.

Fürstabt Adolf von Dalberg (1726-1737) erließ am 22. März 1730 eine Judenordnung, die die Aufenthaltsberechtigung auf sechs Jahre beschränkte. Die Bewirtschaftung bzw. der Ankauf von Grundbesitz war Juden nur mit fürstlicher Genehmigung gestattet.

1728/1729 mussten Johannes Hill und Baltzer Carle aus Reichlos vor Gericht erscheinen, wo erster zu 3 und letzter zu 1 Gulden verurteilt wurde, weil „sie Jud Meyer von Ulmbach im wirthßhauß zu Weydenau geschlagen“. Dieser scheint sich in Ulmbach als Viehhändler und Metzger niedergelassen zu haben, denn im folgenden Jahr leistete er einen Fleisch-Accis [= Steuer] in Höhe von 2 f. 4 xr.

Im Jahr 1731 entstand ein Streit im Steinauer Scharfrichterhaus zwischen dem Bürger J. H. Trabant und *Jud Mayer* aus Ulmbach über einen Viehhandel. Trabant, der von Mayer eine Kuh

gekauft hatte, behauptete, dass die Kuh anstatt 4 über 14 Kälber gehabt habe. Er beschuldigte Mayer als Schelm und schlug mit einem Stock auf ihn ein.

1735 hören wir wieder von Mayer, da nämlich Johannes Klug aufgrund einer Beleidigung gegenüber *Jud Meyer* 1 Gulden Bußgeld zu leisten hatte. Derselbe erhielt im gleichen Jahr vom Amt sogar 2 Gulden, „daß er einen vom Schultheißen zu Weydenau geschriebenen Zollzettel aufgefangen und anhero gebracht“. 1739 hatte er 28 xr. und 2 d. und 1740 21 xr. und 3 d. an Steuern für geschlachtetes Vieh zu zahlen. Seit 1741 leistete *Jud Jeckoff* zu Ulmbach jährlich „Accis von geschlachtetem Viehe“. Außerdem hatte er jährlich zwei Pfund Federn abzuliefern. Diese Naturalabgabe wurde mit einer Anordnung vom 22. April 1757 in eine Geldleistung in Höhe von 1 Gulden umgewandelt.

1747 wird erwähnt, dass Jeckoff eine Tochter im Alter von 12 Jahren hatte. Im folgenden Jahr wurden 3 Gulden Buß- und Strafgeld verhängt über „Jud Jeckoffs zu Ulmbach Bruder, und Dienst-Knecht Feibell, daß er einen betrogenen Handel getrieben“. Schließlich wird im Rechnungsjahr 1749 als Steuerzugang aufgelistet: „1 Huhn Jud Jeckoff von S[eine]r. mit Hochfürstl. Regierungs-Consens erkaufften Hütten.“ Außerdem leistete er ein „Einzugs-geld“ in Höhe von 2 Gulden, wobei vermerkt wird „so nacher Ulmbach gezogen“. Es stellt sich daher die Frage, ob Jeckoff Meyer, der auch Jakob Mayer genannt wurde, zuvor schon in Ulmbach lebte oder nur zu Handelszwecken vorbeikam. Sicher ist, dass er im Jahr 1749 als erster Jude ein Häuschen erworben und seitdem Steuern zu leisten hatte.

Die letzte Judenordnung im Hochstift erließ Fürstabt Amand von Buseck (1737-1756) am 29. Juli 1751. Demnach wurde der Erwerb von Grundeigentum auf Wohnhäuser beschränkt. Der Vieh- und Tierhandel durch jüdische Händler wurde uneingeschränkt gestattet ebenso wie der Handel mit Kramwaren.

In der Amtsrechnung 1751 musste der ledige Bursche Christian Linck ein „Buß- und Strafgeld“ in Höhe von 30 Kreuzern leisten, da er einen Juden am 12. Mai geschlagen hatte. Aber auch Jakob Meyer wurde auf dem Michaelisgericht zu 30 Kreuzern verurteilt, „daß er auf unerlaubte zeit ein Handel treffen wollen“. 1758 musste er noch einmal 30 Kreuzer in die Amtskasse zahlen, „weilen Er auf den 1ten Heiligen Pfinst-Tag unter dem Gottes-Dienst von Ulmbach nach Clesberg gegangen“. In der Rechnung für das Jahr 1760 findet sich schließlich unter dem Posten „Einnahm Geld Ins gemein“ folgender Eintrag: „7 f. 30 xr. zahlt Jacob Mayer schutz Jud zu ulmbach vor den wegen seines erlittenen Brands mit Hochfürstl.[iche]m. gnädigsten Consens der gemeinde abgekaufften neuen Bau-Platz in der gaul-ecken an 15 f. die Herrschafft. Helffte Laut attest sub N. 29.“ Nach dem Visitationsprotokoll der Pfarrei Ulmbach von 1763 lebte Jakob Mayer mit seiner Frau und sechs Kindern, sowie vier weiteren Hausgenossen in seinem neu erbauten Haus. [„Judaeus in Ulmbach cum sua uxore habitans, una cum 6 Filiis et Filiabus, et aliis 4 Domesticis non annumeratus est.“] Die Visitationsakten des Amtes Uerzell von 1764 belegen den Neubau einer Hütte von Jakob Mayer. Außerdem geben sie an, dass er dem Oberamtmann Graf von Tattenbach am Neujahrstag als in Ulmbach wohnender Schutzjude einen „Huth-Zucker“ zu liefern hatte. Seit 1803 erhielt der Uerzeller Amtsvogt von den drei in Ulmbach lebenden Juden anstatt 9 Pfund Zucker eine Geldabgabe von 6 Gulden. 1805

„zahlen die Juden Abraham Jakob, Feiber Jakob und Maier Hirsch zu Ulmbach für den Neujahrs Zuker und zwar Jeder 3 Pfund pro Pfund 40 Xr.“.

Nach dem Katasterbuch von Ulmbach, das ab 1740 geführt wurde, wurde das Haus später für zwei jüdische Familien geteilt. 1790 werden „Jud Ahron und Jud Feiber“ genannt, die in Hausnummer 85 (seit 1860 Nr. 140) und Nr. 86 (seit 1860 Nr. 141) wohnten, heute Rabensteiner Straße Nr. 26 und Nr. 24. Die Steuern wurden dementsprechend halbiert. Für jeden wurden veranschlagt: „16 Xr. an Geld, ½ Huhn von der halben Hütten, 1 ½ d. von einem Garten Flecklein zur Helffte.“

Fürstbischof Heinrich von Bibra (1759-1788) war für die Ideen einer gemäßigten Aufklärung und damit auch für den damit verbundenen Toleranzgedanken offen. Im Rahmen seiner Schulreform erließ er 1784 auch eine „Verordnung für die jüdische Lehrschule in der Hochfürstlichen Residenzstadt Fulda“, nach der die Juden zu „nützlichen“ Staatsuntertanen ausgebildet und integriert werden sollten. Davon profitierten allerdings nur die in der Stadt Fulda lebenden Juden.

Zum Einkommen des Beamten gehörte seit jeher das Recht, von jedem geschlachteten Rind die Zunge zu erhalten. 1804 wurde diese Abgabe in der Amtsrechnung für 14 geschlachtete Rinder in eine Geldzahlung in Höhe von 2 Gulden und 48 Kreuzer umgewandelt. Für jede Zunge wurden dem jüdischen Metzger Abraham Jakob 12 Kreuzer verbucht.

Die Amtsrechnung 1772 belegt, dass es nicht nur wirtschaftliche Beziehungen zwischen Juden und Christen gab, sondern auch ein gesellschaftliches Miteinander, wenn es heißt: „Martin Ehewald, Peter Wiegand, Johannes Böß, Johann Jörg Beetz, Valentin Wiegand, Joh. Henrich Jahn, Melchior Haußmann und Jud Mayer Jun. samtliche von Ulmbach, weiln diese gegen die sontägige höchste Verordnung mit verbotenen Chartenspielen sich vergangen.“ Dafür mussten die Beteiligten ein kräftiges Bußgeld in Höhe von insgesamt 24 Gulden in die Uerzeller Amtskasse einzahlen.

Jakob Mayer leistete nach den Amtsrechnungen weiterhin regelmäßig seine Steuern für geschlachtetes Vieh. 1776 wird zudem „Jud seligmann“ genannt, der für 2 geschlachtete Hammel 12 Kreuzer zahlte. 1777 taucht zum ersten Mal „Jud abraham“ auf, der neben Jakob Mayer als Metzger in Erscheinung trat. Es könnte sich hier um seinen Sohn handeln. Schließlich wird 1778 in Verbindung mit der Rechtsprechung der Jude Ahron und seine Ehefrau erwähnt. Die Ehefrau des Johann Adam Hosfeld von Sarrod wurde zu 5 Gulden verurteilt, „weilen dieselben des Jud ahrons Ehefrauen allda gewürz entwendet“.

Erstmals im Jahr 1782 pachteten Jacob Mayer und Abraham Jacob gemeinsam für 12 Gulden das Recht, alle Schlachtungen im Amt Uerzell vorzunehmen. Die Pachtdauer belief sich auf drei Jahre. 1783 wurde der *Jud Ahron* von Ulmbach zu 1 f. 30 xr. verurteilt, „weilen derselbe auf Bonifacius vor dem Gottesdienst Viehe eingeführet“. Dagegen musste Niclas Ruppel von Ulmbach 30 Kreuzern zahlen, da er den Juden Löb aus Hintersteinau „eines Schelmen Handels“ beschuldigt hatte.

Nach Ablauf der Pachtzeit werden in der Rechnung 1785 neben den Juden Abraham und Feibel wieder drei weitere christliche Metzger aufgelistet, die jeweils individuelle Steuern für geschlachtetes Vieh leisteten. Von 1789 an pachtete Abraham Jakob wieder den „Fleisch Akziß“ im ganzen Amt. Für das Schlachtmonopol hatte er nun jährlich 13 Gulden zu leisten. 1792 konnten auch die Juden Feibel und Maier und zwei weitere christliche Metzger wieder im Amt Vieh schlachten bis *Jud Abraham* 1793 die Pacht wieder an sich brachte. 1796 erneuerte er die Pachtzeit und musste dafür nun 14 Gulden zahlen. Ab 1799 wurde der jährliche Pachtzins für Abraham Jakob auf 15 fl. angehoben. 1802 wurde die Pacht zum letzten Mal an ihn vergeben.

Im Jahr 1785 wird Jacob Mayer zum letzten Mal in der Amtsrechnung geführt, da er 1 Gulden für zwei Pfund Federn eingezahlt hatte. 1786 tat dies seine Witwe. Den 1 Gulden für zwei Pfund Federn zahlten jetzt Jakob Mayers Witwe und Ahron und ab 1790 die Juden Feiber und Ahron. Durch ein „Kameral Reskript“ vom 26. November 1791 wurde diese Steuer auf 3 Gulden erhöht und musste von den drei Juden Feiber, Mayer und Ahron abgegeben werden.

Obwohl der Jude Abraham Jakob seit 1777 immer wieder in den Rechnungen zu finden ist, leistete er erst 1790 wie auch *Jud Maier* seine Einzugssteuer in Höhe von jeweils 2 Gulden.

Die Beschreibung des wirtschaftlichen Zustands der Untertanen im Amt Uerzell von 1789 gibt für Ulmbach schließlich zwei jüdische Haushalte an.

Vor dem Uerzeller Schöffengericht wurde 1791 Johannes Schäfer von der Schrumpfmühle zu 1 Gulden und 30 Kreuzer verurteilt, „weilen er ein Pferd dem Jud Mendel von Schlüchtern auf hiesigem territorio entführet hat“.

Für den bereits 1792 geplanten Bau einer neuen Pfarrkirche in Ulmbach, der erst 1826 umgesetzt wurde, verfasste der Uerzeller Amtsvogt Gegenbaur ein „Steuer Simplum“, das auch die Juden zu einer Geldzahlung heranzog. Demnach hatten „die Juden Ahron und Feibel“ 3 d. beizusteuern.

Eine letzte wichtige Quelle für die fuldische Zeit ist schließlich das „Verzeichniß deren sämtlichen Juden mit ihren Weibern, Kindern und Dienstboten, nebst der Vermögens Angabe beim Landtage im Julius 1801“. In Ulmbach lebten demnach nun drei jüdische Familien. Da die Tabelle ein gutes Bild über die Zusammensetzung der Familien gibt, soll sie hier wiedergegeben werden:

Mann	Alter	Frau	Alter	Söhne	Alter	Töchter	Alter	Namen	Vermögen
1	40	1	36	2	10/8	2	9/6	Feiber Jakob	200
1	38	1	33	2	7/5	1	3	Maier Herz	400

1	58	1	50	2	24/18	3	22/20/ 11	Abra- ham Jakob	Keine Anga- be
---	----	---	----	---	-------	---	--------------	-----------------------	----------------------

Da nach alter jüdischer Tradition der Vorname des Vaters den Kindern als Nachname gegeben wurde, dürfte es sich bei Feiber Jakob und Abraham Jakob um Söhne des Jakob Mayer handeln.

Abraham Jakob starb am 16. Mai 1804 und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Eckardroth begraben. Auf dem ältesten erhalten Grabstein eines Ulmbacher Juden steht in deutscher Übersetzung: „Hier ruht ein gerechter und rechtschaffener Mann: Abraham, Sohn des Jakob aus Ulmich[!]. Gestorben und begraben am 1. Tag von Schawuot 564 n.d.k.Z. [= 16.5.1804]. Er war Schreiber von Gebetsriemen. Für die Synagoge hatte er Bücher übersetzt, [...] Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.“ Da es zu dieser Zeit in Ulmbach noch keine Synagoge gab, dürfte es sich um die Synagoge in Eckardroth gehandelt haben. Obwohl Abraham Jakob bereits verstorben war, wird er in der ersten Halbjahresrechnung für das Jahr 1805 noch einmal neben Feiber Jakob und Maier Hirsch erwähnt, die für den Neujahrzucker 6 Gulden eingezahlt hatten. Es stellt sich die Frage, ob der in der Tabelle von 1801 gelistete Maier Herz mit dem hier genannten Maier Hirsch identisch ist.

Mit der Säkularisation des Hochstiftes Fulda 1802 kam das Gebiet unter die Regierung des Hauses Oranien-Nassau. 1806 wurde die Provinz Fulda von Napoleon annektiert und von 1810-1813 Teil des Großherzogtums Frankfurt.

Aus dem Jahr 1811 wird noch von einem Sterbefall berichtet, der sich in Ulmbach ereignet hatte. Der aus Hammelburg stammende Jude Gumb Fabel starb plötzlich im Juli während eines Besuchs bei seinem Schwiegersohn Moses Abraham. Dieser bat daher, den Leichnam auf dem Eckardrother Judenfriedhof beisetzen zu dürfen.

Bis zum Jahr 1812 wird für das ehemalige fuldische Amt Uerzell noch eine eigene Rechnung geführt. Die Rechnung vom 1. Juli 1805 bis 30. Juni 1806 nennt nur noch summarisch „3 Schutzjuden zu Ulmbach“, die wie bisher 3 Gulden für drei Pfund Federn und 6 Gulden für den Neujahrzucker abzuliefern hatten. Außerdem erhielt *Jud Nathan* aus Eckardroth für 40 Kreuzer die Konzession, „auf einen ganzen Tag zu Ulmbach mit kurzen Waaren“ zu handeln. Weitere Nachrichten lassen sich dann den Rechnungen nicht mehr entnehmen.

Bedeutsam für das jüdische Leben in Ulmbach in dieser Zeit war die Verordnung des Großherzogtums Frankfurt vom 26. September 1811, welche die Annahme eines deutschen Familiennamens vorschrieb, der nun auf die Kinder überzugehen hatte.

Ergebnis für die fuldische Zeit bis zum Ende des Großherzogtums Frankfurt:

Juden waren im Hochstift Fulda Untertanen zweiter Klasse: geduldet, vertrieben und wieder geduldet. Erst unter der Regierung von Fürstbischof Heinrich von Bibra (1759-1788) war unter dem Einfluss der Katholischen Aufklärung eine leichte Verbesserung zu spüren. In Ulmbach gab es zunächst Spuren jüdischen Lebens, die mit dem Handel bzw. Zoll und der Rechtsprechung verbunden waren. Erst seit dem Jahr 1749 wohnte dauerhaft eine jüdische Familie in Ulmbach, die ein Hüttnerhäuschen erworben hatte. Um das Jahr 1789 waren zwei und um 1800 schließlich drei Familien jüdischen Glaubens im Dorf wohnhaft.